

Förderaufruf Regionalbudget

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Schwaben (Krumbach) vom 16.03.2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss „Holzwinkel-Altenmünster“ für das Jahr 2020 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000,00 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss „Holzwinkel-Altenmünster“ ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte von Akteuren (Kommunen, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen) aus den Mitgliedsgemeinden der ILE „Holzwinkel-Altenmünster“, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens **01.10.2020** vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Förderausschlüsse:

Nicht förderfähig (siehe auch GAK-Rahmenplan)

- a) Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- b) Landankauf
- c) Kauf von Tieren
- d) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- e) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- f) Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- g) Laufender Betrieb
- h) Unterhaltung
- i) Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- j) Einzelbetriebliche Beratung
- k) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- l) Personalleistungen

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung.

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet der ILE Holzwinkel-Altenmünster liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt. Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der verantwortlichen Stelle und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **22.04.2020** (es zählt der Eingangsstempel)
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2020**

Das erforderliche und zu verwendende **Antragsformular** sowie **das Merkblatt** mit ergänzenden Hinweisen stehen im [Internet-Förderwegweiser](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter dem Reiter „Antragstellung und Formulare“ zur Verfügung. Diese Unterlagen und Richtlinien sind für Bewerber verpflichtend.

Folgende Richtlinien und Hinweise sind im Rahmen dieses Aufrufs ebenso verbindlich:

- Erster Förderaufruf Regionalbudget
- Ergänzende Verfahrensbestimmungen
- Beschreibung des Kleinprojekts (Word-Vorlage)
- Entwicklungsziele ILEK (Kurzübersicht)

Anfragen auf Förderung sind bis spätestens 22.04.2020 schriftlich (per Post, keine Mails) an die verantwortliche Stelle mit folgender Anschrift zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft Welden
Erster Vorsitzender Peter Bergmeir
Marktplatz 1
86465 Welden

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht zur Verfügung:

Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V.
Simone Hummel (ILE-Managerin)
Marktplatz 1
86465 Welden
Tel. 08293-69921, info@freiraum-zum-leben.de